

DREHBUCH

VIDEO Versichertengemeinschaft



Endgültige Kontoerstgutschrift

30. Juni 2015

Text

Wie viel Pension kann ich einmal erwarten?

Diese Frage war noch nie einfach zu beantworten.

Mit dem neuen Pensionskonto wird sich das erstmals ändern.

Vereinfacht gesagt sehen Sie dort, was Sie für die Pension schon angespart haben und können damit relativ einfach eine ungefähre Pensionshöhe ermitteln.

Damit Ihre Ansprüche aus der Zeit vor dem neuen Pensionskonto diese Einfachheit nicht stören, werden sie zusammengefasst und als fixer Betrag dazugerechnet. Das ist dann die sogenannte Kontoerstgutschrift.

Für eine endgültige Kontoerstgutschrift brauchen wir aber alle Ihre bezahlten Versicherungszeiten und Beitragsgrundlagen bis Ende 2013.

Schon im Juni haben wir die ersten 50.000 endgültigen Kontoerstgutschriften an Sie verschickt. Das ist aber erst der Anfang. Wir werden immer wieder einen Schwung aussenden, bis alle, die eine vorläufige Kontoerstgutschrift erhalten haben, auch eine endgültige Kontoerstgutschrift haben.

Kontrollieren Sie dann bitte den beigelegten Auszug Ihrer Versicherungszeiten auf Vollständigkeit. Vor allem wenn Sie Kinder erzogen haben, sollten Sie uns das mitteilen. Ein passendes Formular zur Ergänzung der Daten legen wir bei.

Das eigene Pensionskonto können Sie jederzeit online einsehen. Dazu benötigen Sie allerdings einen Finanz Online- Zugang oder eine Handysignatur.

Auf Wunsch schicken wir Ihnen aber auch gerne einen aktuellen Pensionskontoauszug zu. Ganz ohne Handysignatur oder FinanzOnline- Zugang.

Für die reibungslose Abwicklung und etwaige Fragen haben wir ein eigenes Dienstleistungszentrum zu Pensionskonto und Kontoerstgutschrift eingerichtet:

SVA der gewerblichen Wirtschaft

Pensionskonto

Postfach 500

4010 Linz

Pensionskonto@svagw.at

Tel. 05 08 08-3073

Fax 05 08 08-3173